

Kurzbeschreibung „Erwachsenenschutz im Gesellschaftsrecht“

Die vorliegende Dissertation von Dr. Matthäus Uitz, LL.B., M.Sc., LL.M. (Yale) analysiert das **Zusammenspiel des Betreuungsrechts mit dem Gesellschaftsrecht** unter besonderer Berücksichtigung von Personengesellschaften.

Angesichts des demographischen Wandels beinahe aller Industriegesellschaften, der einen signifikanten Anstieg des durchschnittlichen Lebensalters ihrer Mitglieder erwarten lässt, ist zu prognostizieren, dass der Themenkomplex der **wirtschaftlichen Gefahren** der Eigenverwaltung von Gesellschaftsanteilen durch schutzberechtigte Volljährige und ihrer unsachgemäßen Fremdverwaltung durch gesellschaftsfremde Vertreter des Betreuungsrechts für Gesellschaften, Mitgesellschafterinnen und den Rechtsverkehr in Zukunft fortwährend an Praxisbedeutung gewinnen wird.

Zentrale Säulen der Qualifikationsarbeit des Autors bestehen aus der kritischen Würdigung des positiven Rechts der Handlungsfähigkeit schutzberechtigter Gesellschafterinnen, das die einzelfallbezogene Beurteilung der Rechtswirksamkeit der autonomen Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte verlangt, sowie aus der Erörterung von Leitlinien für die sorgfaltsgemäße Fremdverwaltung der Gesellschaftsanteile durch erwachsenenschutzrechtliche Vertreter (Vorsorgebevollmächtigte und Betreuerinnen). Überdies werden den rechtsberatenden Berufen **kautelearjuristische Gestaltungsoptionen** vorgestellt, deren Implementierung Spannungslagen zwischen dem Individualschutzversprechen des Betreuungsrechts und dem Verkehrsschutzzweck des Wirtschaftsrechts zu minimieren vermag, um wohlfahrtsminimierende Transaktionskosten zu vermeiden. Denn vorausblickende Planung, die betreuungsrechtliche und gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmechanismen miteinander kombiniert, ermöglicht den Vertragsparteien des Gesellschaftsvertrages, allfällige Fremdeinflussnahme durch gesellschaftsfremde Dritte bereits im Gründungsstadium dauerhaft abzuwehren und hiermit zur **Kontinuität und Bestandkraft interner Entscheidungsfindungsprozesse** im Interesse des Unternehmenserfolges und der Volkswirtschaft auch für Fälle plötzlich eintretender Schutzberechtigungs Zustände einer Gesellschafterin beizutragen.

Erörterte Themengebiete betreffen

- die **Ausübung von mitgliedschaftlichen Verwaltungsrechten** durch schutzberechtigte Erwachsene und ihre betreuungsrechtlichen Vertreterinnen und Vertreter (Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnisse, Stimmrechte, Einsichts- und Kontrollrechte, Geltendmachung von Beschlussmängeln),
- die **Eigenverwaltung von Gesellschaftsanteilen** schutzberechtigter Erwachsener im Spiegel der gesetzlichen Anforderungen an die **Handlungsfähigkeit natürlicher Personen** (Geschäfts-, Delikts- und Prozessfähigkeit),
- die **Fremdverwaltung von Gesellschaftsanteilen** schutzberechtigter Erwachsener durch Vorsorgebevollmächtigte und Erwachsenenvertreter (Betreuer),
- die zivil- und gesellschaftsrechtliche **Haftung für unternehmerische Fehlentscheidungen**,
- die **Rolle der Betreuungsgerichte** (insbesondere bei der Genehmigung gesellschaftsbezogener Vertretungshandlungen),
- den **Gesellschafterausschluss** und **Entzug mitgliedschaftlicher Verwaltungsrechte** sowie
- die berufs- und haftungsrechtliche **Verantwortung der Rechtsberatung**.

Die Dissertation ist in der Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Familien- und Vermögensrecht (ÖGFV) erschienen und [hier](#) erhältlich.